

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für alle mit der Dr. Olaf Scheffler Consulting (nachfolgend „Auftragnehmer“) geschlossenen Verträge.
2. Der Auftragnehmer nimmt Aufträge ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
3. Sonstige Vertragsbedingungen des Auftraggebers, die davon gänzlich oder in Teilen abweichen oder den hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, sind für den Auftragnehmer nicht verbindlich.
4. Ausnahmen gelten für gesonderte Vereinbarungen, die vom Auftragnehmer explizit und in Schriftform bestätigt werden.

### II. Angebots-Bindung

1. Der Auftragnehmer ist an seine Angebote für die Dauer von 4 Kalenderwochen gebunden. Die Befristung beginnt mit dem Datum des Angebotsschreibens.
2. Erfolgt die Erteilung eines Auftrages nach Ablauf dieser Frist, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preise den dann gültigen Honorarsätzen anzupassen.

### III. Leistungen des Auftragnehmers

1. Technische Redaktion
  - Verfassen technischer Publikationen (z.B. Produktbeschreibungen, Prozess- und Technologiebeschreibungen, technische Dokumentationen, Sales Enablement)
  - Verfassen nicht-technischer Publikationen (z.B. Werbetexte, Pressemitteilungen, Rezensionen)
  - Themen- und fachbezogene Recherchen
2. Beratung
  - Markt-, Zielgruppen- und Wettbewerbs-Beratung
  - Strategieberatung
  - Kommunikationsberatung
3. Der konkrete Inhalt und Umfang der zu erbringenden Leistung wird im Angebot des Auftragnehmers beschrieben.
4. Die Bestätigung durch den Auftraggeber erfolgt mittels schriftlicher Annahme des Angebots. Mit dieser kommt es zur Auftragserteilung und verbindlichen Bestellung der angebotenen Leistung.
5. Nach Erbringen der Leistung durch den Auftragnehmer und Übergabe der Leistungsinhalte an den Auftraggeber erhält dieser eine angemessene Frist für die Prüfung der erbrachten Leistung.

6. Mit der schriftlichen Bestätigung der Abnahme erklärt der Auftraggeber, dass der Auftragnehmer die Leistung gemäß erteiltem Auftrag durch den Auftraggeber erfüllt hat. Die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung gilt damit als vollständig erbracht und der Auftrag als beendet.
7. Das Erbringen rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
8. Sofern nicht anderweitig vertraglich festgehalten, wird ein konkreter Erfolg des Auftraggebers infolge Nutzung der Ergebnisse der durch den Auftragnehmer erbrachten Leistung weder geschuldet noch garantiert.

#### IV. Leistungspflichten des Auftraggebers

##### 1. Vergütung

Die Leistungen des Auftragnehmers werden, sofern nicht anders vereinbart, dem Auftraggeber auf Grundlage des vom Auftraggeber bestätigten Leistungsangebotes in Rechnung gestellt. Es gelten die dort aufgeführten Netto-Festpreise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Kosten (z.B. für Reisetätigkeit, Spesen oder sonstige Aufwendungen) werden gesondert ausgewiesen.

##### 2. Kostenvoranschläge

Sollte der Kunde dies wünschen, erstellt der Auftragnehmer einen Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag ist, sofern nicht anders vereinbart, vergütungspflichtig. Die konkrete Vergütung ergibt sich aus dem vom Auftraggeber bestätigten Leistungsangebot. Der Kostenvoranschlag des Auftragnehmers ist unverbindlich. Eine Überschreitung der vorab veranschlagten Kosten um bis zu 10 % gilt nicht als wesentlich und berechtigt den Auftraggeber nicht zur Kündigung des Vertrages.

##### 3. Zahlung der Vergütung

Sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, gelten für die Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung folgende Fälligkeitsdaten:

- a) Ein Betrag in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung wird fällig mit der Auftragserteilung bzw. der verbindlichen Bestellung der angebotenen Leistung durch den Auftraggeber.
- b) Ein Betrag in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung wird fällig mit Übergabe der vom Auftragnehmer erstellten Inhalte der redaktionellen Leistung (i.d.R. elektronischer Schriftsatz oder Dokument) und/oder der dokumentierten Inhalte der Beratungsleistung (i.d.R. elektronischer Schriftsatz oder Dokument) an den Auftraggeber.
- c) Der restliche Betrag in Höhe von 40 % der vereinbarten Vergütung wird fällig mit Abnahme der Inhalte der redaktionellen Leistung und/oder der Inhalte der Beratungsleistung durch den Auftraggeber.
- d) Die zu zahlenden Beträge werden jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Es gilt das Rechnungsdatum.

Die fälligen Beträge sind auf das angegebene Konto des Auftragnehmers zu überweisen. Verzugszinsen werden mit 5 % p.a. über dem aktuell gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

2. Stornierungen

- a) Sofern nicht anders vereinbart, wird bei teilweiser oder vollständiger Stornierung von vereinbarten Leistungsinhalten durch den Auftraggeber die Zahlung eines Ausfallhonorars fällig.
- b) Diese Regelung gilt für Absagen durch den Auftraggeber innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 11 Werktagen vor dem geplanten Termin der Tätigkeitsaufnahme durch den Auftragnehmer. Es gilt ausschließlich das Datum der Auftragserteilung.
- c) Das Ausfallhonorar beträgt 80 % der vereinbarten Vergütung zuzüglich ggf. bereits angefallener zusätzlicher Kosten.
- d) Bezieht sich die Stornierung lediglich auf einzelne Leistungsinhalte, gelten die für die jeweiligen Leistungsinhalte angebotenen Preise für die Bemessung des Ausfallhonorars.
- e) Ist es dem Auftragnehmer möglich, den durch Stornierung freigewordenen Zeitraum anderweitig wirtschaftlich zu nutzen, kann auf die Zahlung eines Ausfallhonorars verzichtet werden.
- f) Stornierungen müssen stets in schriftlicher Form erfolgen.

3. Dem Auftraggeber stehen gegen die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers keine Kompensations- oder Zurückbehaltungsrechte zu. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber über einen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenanspruch verfügt.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer spätestens zu Beginn der Tätigkeit sämtliche für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung. Die Tätigkeit beginnt mit dem Datum der Auftragserteilung. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, dem Auftragnehmer Informationen oder Dokumente, die erst während der Tätigkeit bekannt werden, zugänglich zu machen. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit sowie zur Durchführung eigener Recherchen in diesem Kontext ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

V. Lieferfrist

1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragserteilung durch den Auftraggeber, jedoch nicht vor Erfüllung der unter Absatz IV/4. benannten Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.
2. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu dem hierfür vereinbarten Termin die Inhalte der redaktionellen Leistung (i.d.R. elektronischer Schriftsatz oder Dokument) und/oder der doku-

mentierten Inhalte der Beratungsleistung (i.d.R. elektronischer Schriftsatz oder Dokument) an den Auftraggeber versandt wurden.

3. Im Falle des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse, die trotz aller Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten (z.B. gravierende Betriebsstörungen, Eingriffe durch Behörden, Engpässe oder Störungen der Energieversorgung oder pandemiebedingte Einschränkungen) sowie höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Dauer. Dabei ist es gleichgültig, ob diese beim Auftragnehmer oder einem vom Auftragnehmer beauftragten Partnerunternehmen vorliegen. Dies gilt auch bei bereits bestehendem Lieferverzug.
4. Über den Eintritt von Verzögerungen, die für das Einhalten der Lieferfrist von Relevanz sind, muss der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich informieren.
5. Verzögert sich die Bearbeitung des Auftrags durch den Auftragnehmer aufgrund dessen, dass der Auftraggeber mit seinen Mitwirkungspflichten in Verzug gerät, verlängert sich die Lieferfrist, ohne dass es einer weiteren Ankündigung durch den Auftragnehmer bedarf, um den Zeitraum, um den sich der Auftraggeber in Verzug befand.
6. Bei nachträglichen Änderungen des Inhalts von vertraglichen Vereinbarungen, die Einfluss auf die Lieferfrist nehmen könnten, verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Dauer.

## VI. Gefahrenübergang und Versand

1. Der Versand der Inhalte der redaktionellen Leistung (i.d.R. elektronischer Schriftsatz oder Dokument) und/oder der dokumentierten Inhalte der Beratungsleistung (i.d.R. elektronischer Schriftsatz oder Dokument) an den Auftraggeber erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, im pdf-Format per E-Mail.
2. Auf Wunsch des Auftraggebers ist der Versand per Post oder Kurierdienst in Form auf Papier gedruckter Dokumente oder gebundener Berichte möglich. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber.
3. Sollte der Auftraggeber dies wünschen, wird die Sendung auf Kosten des Auftraggebers gegen Verlust oder Beschädigung versichert.
4. Mit Aufgabe der Sendung bei der Post bzw. Auslieferung an den Transport- oder Kurierdienst geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der vom Auftragnehmer erstellten Inhalte auf den Auftraggeber über.
5. Dies gilt unabhängig vom Versendungsort, unabhängig davon, ob es sich um eine Teillieferung handelt und unabhängig davon, ob der Auftragnehmer aufgrund besonderer Vereinbarungen die Versandkosten übernommen hat.
6. Sofern den Auftragnehmer kein grobes Verschulden trifft, trägt der Auftraggeber den ggf. eintretenden Schaden aus Verlust, Verspätung, Verstümmelung oder Doppelausfertigung bei Versand mittels Post, Transport- oder Kurierdienst oder E-Mail.

## VII. Abnahme

1. Die Abnahme der vom Auftragnehmer erstellten Dienstleistung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Auftraggebers.
2. Nach Versenden der Dokumentation durch den Auftragnehmer hat der Auftraggeber 14 Werktage Zeit, um die Inhalte zu prüfen. Innerhalb dieser Frist muss eine Abnahme durch den Auftraggeber erfolgen.
3. Ist nach 15 Werktagen keine Antwort von Seiten des Auftraggebers eingegangen, gilt das Dokument als abgenommen und der Auftrag als ordnungsgemäß erfüllt.

## VIII. Gewährleistung

1. Ist die durch den Auftragnehmer erbrachte Dienstleistung mangelhaft oder fehlen zugesicherte Eigenschaften, ist der Auftragnehmer verpflichtet, Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Dies gilt unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsrechte des Auftraggebers.
2. Schlägt der erste Versuch der Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber unter Setzung einer angemessenen Frist eine nochmalige Nachbesserung vom Auftragnehmer verlangen.
3. Offensichtliche Mängel und Mängel, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Prüfung erkannt werden können, hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Empfang bzw. Übergabe der dokumentierten Dienstleistung schriftlich zu rügen.
4. Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbare Mängel hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Empfang bzw. Übergabe der dokumentierten Dienstleistung schriftlich zu rügen.
5. Werden die eingeräumten Fristen zur schriftlichen Rüge versäumt, kommt eine Gewährleistung für die betroffenen Mängel nicht mehr in Betracht.
6. Leistet der Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist keine Ersatzlieferung oder Nachbesserung oder schlagen die geforderten Nachbesserungen nach zwei Versuchen fehl, kann der Auftraggeber eine Herabsetzung der vereinbarten Vergütung verlangen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die durch den Auftragnehmer erstellten Dokumente ordnungsgemäß zu prüfen und abzunehmen.
8. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers oder eines im Unterauftrag handelnden Partnerunternehmens verursacht wurde.
9. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der vom Auftragnehmer im Falle einer Beratung empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen.

## IX. Geheimhaltung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, des Auftraggebers.
2. Der Auftragnehmer ist von dieser Schweigepflicht gegenüber Partnerunternehmen entbunden, die in seinem Auftrag an der Erbringung der mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistung tätig sind.
3. Die Weitergabe von Informationen über den Auftraggeber ist in diesem Falle auf ein Mindestmaß zu beschränken und gilt ausschließlich für Informationen, die das im Unterauftrag tätige Partnerunternehmen für die ordnungsgemäße Ausführung seines Auftrages benötigt.
3. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
4. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

## X. Nutzungsrechte

1. Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer oder beauftragten Dritten erarbeiteten Inhalten (z.B. Angebote, Berichte, Analysen, Entwürfe, Leistungsbeschreibungen sowie Ergebnisse der redaktionellen Tätigkeit) verbleiben beim Auftragnehmer.
2. Der Auftraggeber erwirbt durch vollständiges Begleichen der vereinbarten Vergütung die Nutzungsrechte an den vom Auftragnehmer an ihn übergebenen Inhalten.
3. Eine Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten entsteht durch Vervielfältigung oder Verbreitung der von ihm erarbeiteten Inhalte durch den Auftraggeber nicht.

## XI. Referenzen

Mit Akzeptieren dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer das Recht ein, Namen, Firma und ggf. Firmen-Logo des Auftraggebers nach Abschluss des Auftrags in seiner Referenzliste zu führen.

## XII. Sonstige Tätigkeiten

Dem Auftragnehmer steht es frei, für andere Unternehmen tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bedarf es hierfür nicht. Dies gilt auch für Unternehmen, die ggf. in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftraggeber stehen.

### XIII. Schlussbestimmungen

1. Alle Anhänge des Leistungsangebotes durch den Auftragnehmer sowie der schriftlichen Beauftragung durch den Auftraggeber sind Bestandteil des Vertrags zwischen beiden Parteien. Im Falle von Abweichungen ersetzen die Regelungen der Leistungsvereinbarung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Leistungsvereinbarung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung der Leistungsvereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausgeschlossen.
3. Sollte eine der Regelungen der Leistungsvereinbarung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen der Leistungsvereinbarung sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Der Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, November 2023

Dr. Olaf Scheffler Consulting  
Inhaber: Dr. Olaf Scheffler  
Maybachstraße 18c  
70469 Stuttgart

USt-ID DE346241040